

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	Geburtsort und Geburtsland
- Bitte in Druckschrift – (nachfolgende Adressänderung bitte unverzüglich mitteilen)	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart  
- Referat 95, Sachgebiet 3 -  
Landesprüfungsamt für Medizin, Pharmazie, Approbationswesen  
Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart

**Staatliche Anerkennung einer im Ausland erworbenen abgeschlossenen Ausbildung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung als

- Masseur/in und medizinischer Bademeister/in**
- Logopäde/Logopädin**

- Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Behörde einen entsprechenden Antrag gestellt habe.*
- Ich habe bereits bei \_\_\_\_\_ (Behörde) im Jahr \_\_\_\_\_ einen entsprechenden Antrag gestellt.*
- Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.*

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

Staatsangehörigkeit	Ausbildung abgeschlossen in (Land)	Abschlussjahr/Diplom	Berufsbezeichnung in Landessprache
---------------------	------------------------------------	----------------------	------------------------------------

**Dem Antrag sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen als beglaubigte Kopien mit Übersetzung beizufügen:**

- aktueller, lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit genauer Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs (mit Datum und Unterschrift)
- Nachweis über die im Ausland abgeschlossene Ausbildung (Abiturzeugnis, Diplom, Berufsausübungserlaubnis, ggf. Registrierung/Lizenz, Fächer- und Stundenübersicht, Nachweise über Praktika im Rahmen der Ausbildung usw.)
- nur bei EU- / EWR- / Schweiz-Abschlüssen**  
EU-Niveaubescheinigung nach der Richtlinie 2005/36/EG (im Hinblick auf Artikel 11) von der hierfür im Ausbildungsland zuständigen Behörde (Gesundheitsbehörde)
- sämtliche Nachweise über einschlägige Berufserfahrung (qualifiziertes Arbeitszeugnis)
- Geburtsurkunde (falls sich Ihr Name geändert hat, wird zusätzlich ein standesamtlicher Nachweis über die Namensänderung - z.B. Auszug aus dem Familienbuch, Heiratsurkunde - benötigt, aus dem sich der jetzt gültige Name ergibt)
- Staatsangehörigkeitsnachweis: Reisepass mit Aufenthaltserlaubnis bzw. Personalausweis (nur bei Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedsstaates)
- Bescheinigung der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldebehörde über den Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg (Fotokopie der Anmeldung) bzw. bei Wohnsitz im Ausland, glaubhafte Darstellung, dass der Beruf in Baden-Württemberg ausgeübt wird
- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse, mindestens Zertifikat B2 (Logopäde/in: C2) des **GER** (Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) eines Sprachinstituts mit **ALTE** (Association of Language Testers in Europe) -Zertifizierung (z.B. Goethe-Institut, TELC, ÖSD, TestDaF)

Die folgenden Unterlagen werden wir zu gegebener Zeit nachfordern, daher bitte **nicht** bei Antragstellung mit einreichen:

- Aktuelles Führungszeugnis aus dem Herkunftsland und Ausbildungsland und Übersetzung
- Aktuelles Führungszeugnis aus Deutschland der **Belegart OB** (zur Vorlage bei einer Behörde), Verwendungszweck: „Urkundenerteilung + Beruf“ **Empfängerbehörde:** Regierungspräsidium Stuttgart, Landesprüfungsamt für Medizin, Pharmazie, Approbationswesen, Referat 95, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
- Aktuelle ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie für den Beruf nicht ungeeignet sind (mit Datum, Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes)

Diese Unterlagen haben lediglich eine Gültigkeit von 3 Monaten.

#### **Wichtige Hinweise:**

- Die Unterlagen sind in Landessprache und deutscher Übersetzung – jeweils als **beglaubigte Kopie** – auf dem Postweg einzureichen.
- Die Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/Übersetzer anzufertigen
- Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.

- Die Kosten für das Anerkennungsverfahren belaufen sich derzeit bei Urkundenerteilung auf bis zu 250 €.

Im Regelfall erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung des Antrags bzw. gegebenenfalls eine Nachforderung fehlender Unterlagen. Reine Sachstandsanfragen können grundsätzlich nicht beantwortet werden. Konkrete antragsbezogene Nachfragen können per E-Mail unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Berufsbezeichnung sowie einer Rückrufnummer an die zuständige Ansprechperson gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart ([www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)) unter Abteilung 9 (Landesgesundheitsamt), Referat 95.

[Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz beim Referat Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Approbationswesen des Regierungspräsidiums Stuttgart.](#)

Bei **Fragen oder Unklarheiten** wenden Sie sich bitte an:

Info-Center

E-Mail: [info.erkennung@rps.bwl.de](mailto:info.erkennung@rps.bwl.de)

Telefon: 0711/904 39208